



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/146/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	07.10.2020
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	28.10.2020 26.11.2020

Zuschussantrag des SSV Jeddelloh II für die Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses

Beschlussvorschlag:

Dem SSV Jeddelloh II e. V. wird in Aussicht gestellt, für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses unter dem Vorbehalt einer angemessenen Mitfinanzierung der Gemeinde Edewecht und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, jedoch höchstens 20.000,00 €, zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Nutzung dieses Dorfgemeinschaftshauses durch die Dorfgemeinschaft. Die endgültige Entscheidung wird nach Vorlage des Nutzungskonzeptes getroffen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>
Einmalige Kosten	20.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40.41 Mar

Westerstede, den 15.10.2020

Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Jeddelloh II Antragsteller: SSV Jeddelloh II e. V.

Der SSV Jeddelloh II e. V. hat mit Schreiben vom 30.09.2020 (Anlage 1) einen Antrag auf Förderung des Baus eines Vereinsgebäudes gestellt. Der Verein führt aus, dass das Vereinshaus als Dorfgemeinschaftshaus allen Vereinen in Jeddelloh II zur Verfügung gestellt werden soll. Das Gebäude soll auf dem Sportplatz in Höhe der Mittellinie mit ausreichendem Abstand zum Spielfeld platziert werden. Geplant ist die Schaffung eines Gebäudes, welches die Ausmaße 14 x 8 Metern haben wird und als Holztafelbauart zweigeschossig mit Pultdach errichtet werden soll.

Im Erdgeschoss sind ein Besprechungsraum und Toiletten geplant. Im Obergeschoss, welches auch mit einem Fahrstuhl erreicht werden kann, sollen Veranstaltungsräume, eine Küche und eine Terrasse entstehen. Das Gebäude soll im Jahr 2021 gebaut werden.

Der Verein geht von Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € aus. Es wurde mitgeteilt, dass der Verein selbst ca. 150.000,00 € aufbringen möchte. Die übrigen Kosten sollen von der Gemeinde Edewecht mit 80.000,00 € und dem Landkreis Ammerland mit 20.000,00 €, getragen werden.

Lt. Ausführungen des Vereins muss das bisher genutzte und bereits vorhandene Dorfgemeinschaftshaus in den nächsten Jahren mit erheblichem Aufwand renoviert werden. Daher soll ein neues Gebäude geschaffen werden. Ob die Dorfgemeinschaft Jeddelloh II dieses Vorhaben mitträgt und wie die konkrete Nutzung durch die Dorfgemeinschaft aussieht, ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

In den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland ist vorgesehen, den Bau von Dorfgemeinschaftshäusern mit einem Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 20.000,00 €, zu fördern. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn ein langfristiges Nutzungsrecht (mindestens 20 Jahre) besteht und Nachteile für die örtliche Gastronomie ausgeschlossen sind. Die Kreisförderung wird grundsätzlich nur unter der Voraussetzung einer angemessenen Mitfinanzierungsbeteiligung der Gemeinden gewährt.

Es ist noch anzumerken, dass die Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland keine Förderung von Vereinshäusern vorsehen.

Die Gemeinde Edewecht befindet sich noch im Entscheidungsprozess und kann noch keine Angaben zur Beteiligung an dem Projekt machen. Auch eine Gremienbeteiligung fand noch nicht statt.

Es wird vorgeschlagen, dem SSV Jeddelloh II e. V. in Aussicht zu stellen, für den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses unter dem Vorbehalt einer angemessenen Mitfinanzierung der Gemeinde Edewecht und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, jedoch

höchstens 20.000,00 €, zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen. Voraussetzung ist auch eine nachvollziehbare Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Dorfgemeinschaft. Eine endgültige Entscheidung sollte nach der Vorlage des Nutzungskonzeptes getroffen werden.